



Amtstafel der Gemeinde

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck  
Gewerbe

**Dominik Müller**  
Gilmstraße 2  
6020 Innsbruck  
+43 512 5344 5119  
bh.innsbruck@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at

BH Innsbruck, Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck, Österreich

An der Amtstafel der Gemeinde Seefeld  
kundgemacht  
von 14.06.24 bis 24.06.24  
Der Bürgermeister



Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-BA-1780/1/7-2024

Innsbruck, 07.06.2024

**VAYA Reserve V GmbH, Dr. Helmut Marsoner Weg 3c, 6175 Kematen in Tirol;  
Verfahren nach der GewO 1994 zur Kenntnisnahme der Änderung der Betriebsanlage „Hotel Vaya“  
(Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage) am Standort in 6100 Seefeld in Tirol, Riehlweg  
161, auf GstNr. 317;  
Verständigung Anzeigeverfahren § 81 Abs 2 Zif 7 GewO 1994**

## VERSTÄNDIGUNG

Die VAYA Reserve V GmbH, Dr. Helmut Marsoner Weg 3c, 6175 Kematen in Tirol hat mit Eingang vom 29.05.2024 bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, unter Einreichung von Projektunterlagen, erstellt von der Elektrotechnik Günther Handle GmbH, **gemäß § 81 Abs 2 Z 7 GewO 1994**, die nachbarneutrale Änderung der Betriebsanlage (Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage) am Standort in 6100 Seefeld in Tirol, Riehlweg 161, auf GstNr. 317, **angezeigt**.

### Projektkurzbeschreibung

**Gegenüber dem Genehmigungsbescheid sollen folgende geringfügige Änderungen durchgeführt werden:**

**Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage.**

Es werden daher keine zusätzlichen Emissionen gegenüber den Nachbarn entstehen.

Aus der Änderungsanzeige hat sich ergeben, dass die gegenständliche Anlage den Bestimmungen des § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 unterliegt und daher ein Anzeigeverfahren durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen und technischen Beschreibungen bzw. sonstigen Behelfe liegen bis zum

**24.06.2024**

bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und der Gemeinde Seefeld zur Einsicht auf.

Jeder Nachbar hat die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von seinem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Um in die Unterlagen Einsicht nehmen zu können, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Innerhalb dieser Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 nicht vorliegen. Werden innerhalb der gesetzlichen Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erhoben, erlischt die Parteistellung.

Für den Bezirkshauptmann:

Müller

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Dietrichstein  
